

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 05.09.2022	Vorlage Nr.: 2022/GB II/0531
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung Verwaltungsausschuss Rat	20.09.2022	Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung im Gebiet der Gemeinde Hinte

Beschluss:

1.) Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt folgende Beleuchtungszeiten für die Straßenbeleuchtung im Gebiet der Gemeinde Hinte:

Morgens

- Montags bis Freitags: 6.00 Uhr bis Sonnenaufgang (15 min vor ...)
- Samstags und Sonntags: 6.30 Uhr bis Sonnenaufgang (15 min vor ...)

Abends

- Sonntags bis Donnerstags: Sonnenuntergang (20 min später) bis 22.30 Uhr
- Freitags und Samstags: Sonnenuntergang (20 min später) bis 0.00 Uhr

2.) Außerdem beschließt der Rat der Gemeinde Hinte die Erweiterung der sommerlichen Abschaltzeit auf die Zeit vom 01.05. bis zum 31.08..

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparungen von zurzeit ca. 4.200,- € jährlich.

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Hinte hat im April 2014 die seitdem üblichen Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung und die sommerliche Abschaltzeit im Gemeindegebiet von Hinte beschlossen.

Mit der Kriegssituation in der Ukraine und den sich allgemein abzeichnenden Energieengpässen sind neben den Privatleuten und den Gewerbebetrieben auch die öffentlichen Haushalte zum Sparen von Energie aufgefordert.

Als eine Option der Energieeinsparung in Hinte schlägt die Verwaltung die Einschränkung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung um morgens und abends je 30 Minuten vor.

Außerdem soll auch die sommerliche Abschaltzeit erweitert werden.

Anlagen: